

29.04.94

FS

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Siebtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer
Stiftung "Hilfswerk für behinderte Kinder"**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 225. Sitzung am
28. April 1994 aufgrund der Beschlußempfehlung und des
Berichts des Ausschusses für Familie und Senioren
(13. Ausschuß) – Drucksache 12/7361 – den von der
Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über die Errichtung einer Stiftung "Hilfswerk für behinderte
Kinder"**
- Drucksache 12/6848 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 20.05.94

Erster Durchgang: Drs. 891/93

20.05.94**Beschluß**
des Bundesrates

Siebttes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer
Stiftung "Hilfswerk für behinderte Kinder"

Der Bundesrat hat in seiner 669. Sitzung am 20. Mai 1994 beschlossen, zu dem vom
Deutschen Bundestag am 28. April 1994 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß
Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.